

Armuts- und Reichtumsbericht



Beratungsfolge	Sitzung am
Integrationsrat	04.11.2008
Gleichstellungsbeirat	07.11.2008
Ausschuss für Bürger-, Senioren- und Sozialangelegenheiten	10.11.2008
Ausschuss für Schule und Jugend	11.11.2008
Rat	26.11.2008

Vorlagen-Nr.	08/235	Zustelldatum		Federführung	Fachbereich 4
--------------	--------	--------------	--	--------------	---------------

Berichtsvorlage

öffentlich

Bericht

Der Integrationsrat, der Gleichstellungsbeirat, der Ausschuss für Bürger-, Senioren- und Sozialangelegenheiten, der Ausschuss für Schule und Jugend und der Rat nehmen den folgenden Bericht zur Kenntnis.

Herten,

Bürgermeister / Beigeordneter / FBL

Armuts- und Reichtumsbericht 2007

- Erste Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2007

1. Ausgangslage

Der erste Bericht zur Armuts- und Reichtumssituation in Herten wurde in der Sitzungsfolge November 2006 dem Rat und verschiedenen Ausschüssen vorgestellt. Die weitere Vorgehensweise wurde in der Vorlage „Erarbeitung eines Handlungskonzeptes als Ergebnis des Armuts- und Reichtumsberichtes“ im November 2007 beschlossen.

Zum Stichtag 31.12.2007 erfolgt die Fortschreibung der ersten Sozialberichterstattung. Grundlage bzw. Bestandteile sind u. a.:

- Die Zusammenfassung Armuts- und Reichtumsbericht NRW
- Die Fortschreibung der Datenerhebung
- Aktuelles Problem oder „Thema des Jahres“
- Ausblick

2. Einleitung

Die bisherige Berichterstattung hat sich sowohl mit dem Begriff „Armut“, als auch mit unterschiedlichen Definitionen und den Konsequenzen für den Sozialstaat auf dem Hintergrund enger werdender finanzieller Spielräume beschäftigt.

Haushaltsicherungskommunen wie die Stadt Herten haben hier kaum Möglichkeiten, soziale Schief lagen global zu beeinflussen. Örtliche Chancen liegen im Zusammenwirken aller Akteure, von Verwaltung, über Wohlfahrtsverbände mit ihren Einrichtungen und Diensten, Kindergärten und Schulen, Politik bis hin zum bürgerlichen Engagement.

Diese Einschätzung hat sich nicht zuletzt mit der Durchführung des runden Tisches zum Thema „Wege aus der Armut“ am 03. April 2008 bestätigt.

Die Veranstaltung, die auf Grund eines Antrages gem. § 14 GeschO der SPD Fraktion „Hertener Solidarpakt für eine gerechte Gesellschaft – gegen Kinderarmut“ durchgeführt wurde, hat die Vertreter der örtlichen Wohlfahrtsverbände und der betroffenen Einrichtungen zusammengebracht, um gemeinsam nach umsetzbaren Maßnahmen zu suchen.

Die im Rat verabschiedete Resolution belegt das gemeinsame Interesse aller Beteiligten an der Verbesserung der Situation.

3. Armuts- und Reichtumsberichterstattung in NRW

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat 1992 und 1998 Sozialberichte über einzelne Lebenslagen vorgelegt. Danach erschienen Landessozialberichte in den Jahren 2003 und 2004 und der Letzte im Jahr 2007.

Im Sozialbericht NRW 2007 wird Einkommensarmut als relative Armut verstanden, die in Abhängigkeit vom aktuellen Durchschnittseinkommen der Bevölkerung definiert wird. Grundlage hierfür ist eine repräsentative Befragung (Mikrozensus).

„Erfasst werden sämtliche Einkommen (z. B. Lohn oder Gehalt, Einkommen aus Unternehmertätigkeit, Vermietung oder Verpachtung, Rente, Pension, öffentliche Unterstützung, Kindergeld und Wohngeld) aller Haushaltsmitglieder. Um das Pro-Kopf-Einkommen einer Person zu ermitteln, wird das gemeinsame Haushaltseinkommen nicht durch die Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt, sondern durch einen geringeren Wert. Dabei wird berücksichtigt, dass Mehrpersonenhaushalte durch gemeinsames Wirtschaften Einspareffekte erzielen und Kinder im Alter von unter 14 Jahren einen geringeren Bedarf haben als Erwachsene.“ (Sozialbericht NRW 2007)

Danach gelten Personen als armutsgefährdet, wenn ihr so berechnetes bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen (Pro-Kopf-Einkommen) unterhalb von 50 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens in NRW liegt.

Im Jahr 2005 lag das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen bei 1.229 € (Westdeutschland: 1.260 €), und somit die Armutrisikoschwelle bei 615 €. Nach dieser Definition gelten Einpersonenhaushalte deren Haushaltsnettoeinkommen unter 615 € liegt als armutsgefährdet bzw. einkommensarm. Bei Mehrpersonenhaushalten errechnen sich entsprechende haushaltsspezifische Schwellenwerte, z. B. beträgt die Grenze für ein Ehepaar mit 2 Kindern unter 14 Jahren 1.661 €.

Haushaltsspezifische Armutrisikoschwellen

Haushaltstyp	Faktor der Bedarfsgewichtung nach alter OECD-Skala	50 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens	Haushaltsmitglieder gelten als einkommensarm, wenn das Haushaltsnettoeinkommen niedriger ist als
Einpersonenhaushalte	1,0	x 615 €	615 €
Paare ohne Kinder	1,7	x 615 €	1.046 €
Paare mit einem Kind im Alter von unter 14	2,2	x 615 €	1.353 €
Paare mit zwei Kindern unter 14	2,7	x 615 €	1.661 €
Paare mit einem Kind im Alter von unter 14 und einem Kind im Alter über 14	2,9	x 615 €	1.784 €
Paare mit drei Kindern im Alter von unter 14	3,2	x 615 €	1.968 €
Alleinerziehende mit einem Kind im Alter von unter 14	1,5	x 615 €	923 €
Alleinerziehende mit zwei Kindern im Alter von unter 14	2,0	x 615 €	1.230 €

Quelle: Sozialbericht NRW 2007, Seite 19

Im Jahr 2002 lag die Armutrisikoquote in NRW bei 13,7 %. 2005 waren 14,3 % der Bevölkerung armutsgefährdet, das sind rund 2,57 Millionen Menschen – ca. 1,75 Millionen Erwachsene und 815.000 Kinder und Jugendliche.

Kinder und Jugendliche tragen dabei ein überdurchschnittliches Armutrisiko. Fast jedes vierte Kind im Alter von unter 18 Jahren lebt in einem einkommensarmen Haushalt (24,5 %).

Ein fester Bestandteil der Landessozialberichterstattung ist die Beschreibung der Lebenslagen einzelner Zielgruppen. 2007 wurde die Darstellung der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen neu aufgenommen.

Bestandteile sind:

- Familien mit minderjährigen Kindern
- Kinder und Jugendliche
- Ältere Menschen
- Erwerbslose
- Migrantinnen und Migranten
- Menschen mit Behinderungen

Darüber hinaus wurden auch erstmals Analysen zu den Lebenslage-Dimensionen Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit und Wohnen erarbeitet.

Das Vertiefungsthema des Sozialberichtes 2007 befasst sich mit unsicherer Erwerbsbeteiligung.

Bei der Ermittlung der Armutsrisikoschwelle geht der Landessozialbericht von 50 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens aus. Die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung aus den Jahren 2005 und 2008 verwenden die zwischen den EU Mitgliedsstaaten vereinbarte Definition einer „Armutsrisikoquote“. Auf dieser Grundlage gilt als arm, wer weniger als **60** % des durchschnittlichen Nettoeinkommens seines Landes zum Leben zur Verfügung hat.

Im dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung werden zu den Themen Einkommensverteilung und Armutsrisikoquote Ergebnisse unterschiedlicher Untersuchungen - zum Teil aus der europaweit durchgeführten Gemeinschaftsstatistik - dargestellt. Aus diesen Untersuchungen ergeben sich unterschiedliche Niveaus des Einkommensmittelwertes bzw. der daraus abgeleiteten Armutsrisikoschwelle und der Armutsrisikoquote. Diese liegen zwischen 781 € (13 %) bis 980 € (14 %).

Die unterschiedlichen Beträge ergeben sich durch 4 verschiedene Methoden der Datenerhebung. Zu den Themen Einkommensverteilung, Armutsrisikoquote und Vermögensverteilung werden Ergebnisse aus der europaweit durchgeführten Gemeinschaftsstatistik über Einkommens- und Verbrauchstichproben „Leben in Europa“ (EU-SILC), aus der Einkommens- und Verbrauchstichprobe (EVS) und aus dem Mikrozensus dargestellt. Neben diesen drei amtlichen Statistiken, die vom Statistischen Bundesamt erhoben werden, wird auch das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (DIW) herangezogen.

4. Fortschreibung der Datenerhebung – Stichtag 31.12.2007

Für die örtliche Berichterstattung (s. Anlage) ist festzustellen, dass sich die Standards der Landes- und Bundesberichterstattung nicht ohne weiteres auf die kommunale Ebene übertragen lassen. Sie sind breit angelegte Berichtssysteme, die durch zahlreiche wissenschaftliche Abhandlungen und Untersuchungen ergänzt werden. Darüber hinaus sind sie im Focus des politischen Handelns zu sehen.

Hinsichtlich der Definition von Armutsrisiken sollte in Herten gelten, dass alle Personen, die Transferleistungen erhalten oder mit ihrem Einkommen nur geringfügig, d. h. bis zu 10 %, über den maßgebenden Einkommensgrenzen für Transferleistungen liegen, bei künftigen Planungen berücksichtigt werden.

Die örtliche Datenberichterstattung ist das Instrument der „Stadtbeobachtung“, das soziale Problemlagen kennzeichnet und analysiert. Die Ergebnisse sind die Grundlage für die fachliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung zur konkreten Armutsbekämpfung in Herten. Die erste Fortschreibung des Armuts- und Reichtumsberichtes erfolgt zum Stichtag 31.12. 2007. Die Erstfassung des Berichtes basierte auf Zahlen vom 30.06.2006.

Insbesondere die Daten der „Vestischen Arbeit“ waren 2006 nur auf Kreisebene zu erhalten und konnten nicht auf die örtliche Ebene heruntergebrochen werden.

Für den aktuellen Bericht ist es erstmals möglich, Zahlen zu ausgewählten Gruppen des Arbeitsmarktes - Sozialgesetzbuch II und III - von der Agentur für Arbeit zu berücksichtigen.

4.1 Einwohnerstruktur

- Bei der Einwohnerstruktur wird deutlich, dass die einzige Bevölkerungsgruppe, die entgegen dem allgemeinen Trend einen Zuwachs zu verzeichnen hat, die der Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren sind.

4.2 Haushaltsstruktur

- Entsprechend dem Rückgang der Einwohnerzahl ist bei den Haushaltsstrukturen ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Allein die Zahl der Alleinstehenden ist gestiegen. Auch hierfür dürfte der steigende Anteil älterer Einwohner/innen der Grund sein.

4.3 Arbeitslosigkeit

- Die Arbeitslosenquote im Monat Dezember 2007 betrug 12,1 % (Dezember 2006 = 13,9 %). Damit waren 3.753 Menschen arbeitslos. Arbeitsuchend waren in Herten 5.613 Personen gemeldet. Die Schwankungen der Zahlen bei Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosen erklären sich durch saisonale Gegebenheiten und die Entwicklung am Arbeitsmarkt.
- Bezogen auf Gruppen nach SGB II und III liegt das Datenmaterial der Bundesagentur für Arbeit für Herten erstmalig vor.
- In der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II sind Personen zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr leistungsberechtigt. Danach beziehen 5.371 Personen in Herten Leistungen. Hinzu kommen 2.170 Kinder unter 15 Jahren, die zu Bedarfsgemeinschaften zählen.

Kinder unter 15 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft		
Männlich	Weiblich	Gesamt
1.119	1.051	2.170

4.4 Soziale Hilfen und Leistungen

- In der Grundsicherung liegt eine kontinuierliche Fallsteigerung vor.
- Aufgrund der Änderung des Aufenthaltsgesetzes ist die Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gesunken. Von den 317 Leistungsberechtigten sind 141 Kinder und Jugendliche, die zu Bedarfsgemeinschaften zählen.

Kinder unter 18 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft		
Männlich	Weiblich	Gesamt
80	61	141

- Änderungen der Finanzierung der Elternbeiträge und der Ausbau der U 3-Betreuung haben in der Kindertagespflege zu einer Fallzahlsteigerung geführt.
- Schuldnerberatung
Die stark angestiegenen Zahlen erklären sich mit der erstmals durchgeführten Gesamterfassung aller Schuldnerberatungsfälle in Herten. Die Nachfrage nach qualifizierter Schuldnerberatung ist weiterhin sehr hoch.
- Wohnungsnotfälle (Obdachlosigkeit)
Die Zahl der Kündigungen und Räumungsklagen ist durch geringe Einkommen und zunehmende Überschuldung stark angestiegen. Erstmals wurden Zahlen hinsichtlich übernommener Mietrückstände und Energielieferungen (Strom/Gas) erhoben.

5. Thema des Jahres: Kinderarmut

Nach Gesprächen mit Verbänden, Einrichtungen und Diensten wurde als aktueller Schwerpunkt für 2008 das Thema „Kinderarmut“ ausgewählt.

In den letzten Jahren ist die Situation von Kindern und Jugendlichen immer stärker in den Fokus der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit gerückt. Der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung hat sich verringert und wird sich, als Folge des demografischen Wandels, weiter reduzieren.

Nach dem Jugendschutzgesetz sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind und Jugendliche Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind.

In Nordrhein-Westfalen gelten Kinder als armutsgefährdet, wenn sie in Haushalten aufwachsen, bei dem das Haushaltseinkommen unterhalb der spezifischen Armutsrisikoschwelle liegt. (Tabelle „Haushaltsspezifische Armutsrisikoschwelle“)

Die Armutsrisikoschwelle ist mit 24,5 % überdurchschnittlich hoch. Als besondere Risikofaktoren für die Armut von Kindern und Jugendlichen erweisen sich:

- Aufwachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil
- Erwerbslosigkeit oder mangelnde Erwerbsbeteiligung der Eltern
- Bestehen eines Migrationshintergrundes

Das Armutsrisiko in Familienhaushalten ist in großem Maße davon abhängig, ob und wie viele Bezieher von Arbeitseinkommen im Haushalt leben. Armutsrisiken beschränken sich nicht allein auf die materielle Versorgung. Kinder aus einkommensarmen Haushalten sind in vielfältiger Weise benachteiligt. Es gibt einen Zusammenhang zwischen geringem Einkommen und erhöhtem Risiko von Benachteiligungen in Lebensbereichen wie Wohnen, Gesundheit, Bildung, soziale Kontakte und Freizeit. In Armut aufzuwachsen hat gravierende Auswirkungen für die Zukunftschancen von Kindern. Armut in der Kindheit führt sehr häufig zu Unterstützungsbedarf im Erwachsenenalter.

Die Internationale UNICEF-Vergleichsstudie aus dem Jahr 2005 führte aus:

„In den meisten reichen Nationen wächst der Anteil der Kinder, die in Armut leben. Insgesamt wachsen mehr als 45 Millionen Kinder in den 30 OECD-Staaten in einer Familie auf, die mit weniger als 50 Prozent des Durchschnittseinkommens auskommen muss.“

Der „Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland“ (UNICEF vom 26.05.2008) erläuterte, dass mehr als jedes sechste Kind von Armut betroffen ist.

Im Armutsbericht der Bundesregierung 2008 wird die Kinderarmut niedriger eingeordnet. Hiernach ist jedes achte Kind arm.

In Nordrhein-Westfalen lebt fast jedes vierte Kind unter 18 Jahren in einem einkommensarmen Haushalt.

Der Hertener Familienbericht 2006 des Zentrums für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR) unter Leitung von Professor Strohmeier und der örtliche Armuts- und Reichtumsbericht 2006 haben verdeutlicht, dass rund ein Drittel der Hertener Familien in Armut und in armutsnahen wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

Anlässlich der Vorstellung des Sozialberichtes NRW 2007 wies das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen daraufhin, dass konkrete Armutsbekämpfung zunächst auf kommunaler Ebene stattfindet.

In einem ersten Schritt hat der Rat der Stadt Herten am 20. Februar 2008 den „Hertener Solidarpakt für eine gerechte Gesellschaft – gegen Kinderarmut“ beschlossen. Mittels eines „Runden Tisches“ sollte nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation der Betroffenen gesucht werden.

Runder Tisch Kinderarmut

Aufgrund des Antrages der SPD-Ratsfraktion vom 6. November 2007 fand am 3. April 2008 ein Runder Tisch gegen Kinderarmut statt.

Als Referentinnen konnten Dr. Antje Richter von der Landesvereinigung Gesundheit Niedersachsen zum Thema „Soziale Lage von Kindern“ und Marlis Garmatsch von der Schuldnerberatung des Familienbüros mit einem Praxisbericht über die Hertener Situation gewonnen werden.

Anschließend diskutierten rund 60 Teilnehmer/innen aus allen gesellschaftlichen Gruppen in Workshops zu den Themen

- Wie äußert sich Armut
- Entwicklungschancen und Risiken
- Welche Hilfen benötigen arme Familien, was kommt an

und formulierten wichtige Anregungen, die vom Rat in der Sitzung am 30. April 2008 in Form einer Resolution einstimmig verabschiedet wurden.

Die Bundesregierung und das Land NRW wurden aufgefordert, die Stadt Herten bei folgenden Maßnahmen wirksam zu unterstützen:

- Schaffung von Anreizen für den Besuch eines Kindergartens oder einer Kindertagesstätte für Kinder aus Armutsfamilien
- Errichtung von stadtteilbezogenen gebundenen Ganztagschulen
- Bereitstellung von kostenlosen Lernmitteln für alle bedürftigen Schülerinnen und Schüler
- Erhöhung der Sach- bzw. Personalressourcen für Kitas und Schulen, wenn sie nachweislich 20 v. H. und mehr arme Familien im Einzugsgebiet haben
- Ausbau der fördernden Angebote für benachteiligte Familien zur Verhinderung eines Abgleitens in Armut (z. B. Beratung, Frühförderungs- und Integrationskurse, Familienbildung, aufsuchende Elternarbeit, soziale Frühwarnsysteme)
- eine Intensivierung der Bemühungen um mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze
- die Wiedereinführung von einmaligen Beihilfen zu besonderen Anlässen

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Antwort vom 4. August 2008 an den Bürgermeister u. a. darauf hingewiesen, dass Armut und soziale Ausgrenzung von Familien und Kindern aus Sicht der Bundesregierung bedeutende Probleme sind, die insbesondere für den Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft von großer Relevanz sind. Die Armut von Familien und Kindern ist ein vielschichtiges Problem, ebenso vielschichtig sind die Lösungsansätze, die über reine finanzielle Verbesserungen hinausgehen, denn es geht um langfristige Chancen durch Bildung und Erwerbstätigkeit und um die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung. In der Kindheit werden Weichen für die körperliche, emotionale und geistige Entwicklung der Menschen gestellt und damit Grundlagen für ihre späteren Teilhabe- und Verwirklichungschancen als Jugendliche und junge Erwachsene in der Gesellschaft gelegt. Frühe Förderung, gute Erziehung und Bildung sind daher die Grundsteine für die soziale Integration von Kindern.

Zur Verbesserung der Situation hat die Bundesregierung neue Prioritäten in der Familienpolitik gesetzt, um die wirtschaftliche und soziale Stabilität und Eigenverantwortung der Familie nachhaltig zu stärken. Zu nennen sind dabei in erster Linie der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren, die Einführung des Elterngeldes und die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags. Ab 2009 sollen Familien mit Kindern zudem mehr Geld erhalten. Die Koalition wird im Bundeshaushalt eine entsprechende Vorsorge treffen.

Situation in Herten

Die Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2007 betrug 64.340. Davon waren 10.956 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 – 18 Jahren. 2.709 dieser 10.956 Kinder und Jugendlichen (24,73 %) erhalten in Herten Leistungen nach dem SGB II oder dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das bedeutet, dass jedes 4. Kind in Herten an der Armutsgrenze lebt. Herten liegt damit im Landestrend NRW.

Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug

Art der Leistung	Alter	Männlich	Weiblich	Gesamt
Grundsicherung SGB II	0 - 14 Jahre	1.119	1.051	2.170
Grundsicherung SGB II	15 - 17 Jahre	185	213	398
Asylbewerberleistungsgesetz	0 - 18 Jahre	80	61	141
Gesamt		1.384	1.325	2.709

Wo steht Herten? Was wird bereits getan?

In Herten haben Politik, Verbände, Einrichtungen und Verwaltung erste Schritte zum Umgang mit dem Thema „Kinderarmut“ auf den Weg gebracht. Dazu zählen u. a.:

- Die Aussage, Kinderarmut existiert in Herten und wird zum Thema gemacht
- Die Einschätzung, dass Kinderarmut mehr als nur materielle Versorgung (Nahrung, Kleidung, Wohnen) bedeutet, nämlich auch die kulturelle Versorgung mit Bildung, sprachlicher und kognitiver Entwicklung, sozialen Kontakten und Kompetenzen (soziale Lage) und die Gesundheit und Entwicklung (psychische/physische Lage) berücksichtigt, um Teilhabechancen von Kindern besser fördern zu können
- Die Durchführung eines ersten runden Tisches mit Einschätzungen und Anregungen, wie u. a.
 - viele Familien sind mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert
 - es gibt zu viele Schulverweigerer
 - kostenlose Lernmaterialien sind erforderlich
 - präventive Hilfen greifen zu spät, sie sind spätestens ab der Geburt erforderlich
 - Familien früher begleiten und unterstützen, Elternbriefe, Besuchsdienste, Vernetzungen, Mütterberatung auch in den Kindergärten
 - verbindliche Ganztagschulen mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung
 - viele junge Mütter können nicht mehr kochen und ernähren ihre Kinder falsch
 - Kinder werden durch Ausgrenzung stigmatisiert
 - Optimierung der vorhandenen lokalen Hilfs- und Unterstützungsangebote
- Die Ratsresolution „Gemeinsam gegen Kinderarmut – Kinderarmut lindern und ausgleichen“

Im ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Stadt Herten wurde bereits auf die gute Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und weiteren, im Arbeitsfeld tätigen Einrichtungen und Diensten und den Arbeitsbereichen der Stadtverwaltung hingewiesen. Konkret werden in Herten viele Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Hilfen vorgehalten, die einkommensschwache Familien unterstützen. Zu den zahlreichen Angeboten kirchlicher und freier Träger für Kinder und für Familien mit Kindern zählen u. a. der Kinderfonds der Hermann Schäfers Stiftung und die Caritas-Läden –Hertener Tafel e.V.-

Mit dem Kinderfonds wird geholfen, Bildungsbenachteiligungen für Kinder aus sozial schwachen Familien positiv zu verändern, z. B. durch die Unterstützung bei der Finanzierung von Mittagessen in offenen Ganztagschulen oder die Unterstützung beim Erwerb von Schulmaterial.

Die Caritas-Läden bieten in Herten-Süd und Westerholt den Einkauf preisgünstiger Nahrungsmittel für bedürftige Menschen an. "Kinderland" ist ein Caritas-Laden, der alles für Kinder von 0 - 14 Jahren anbietet, wie Bekleidung, Spielzeug, Tornister, Schuhe, Kinderwagen, Kinderbetten, Autositze, Fahrräder, Bobby-Car, Roller, Dreiräder, neue Brillengestelle und vieles mehr. In den Caritas-Läden können alle Herten-Pass-Inhaber einkaufen. Ferner können Familien bei der Umweltwerkstatt der Diakonie Möbel, Hausrat, Fahrräder oder Kleidung für wenig Geld erwerben.

Viele Kirchengemeinden und Kindertageseinrichtungen veranstalten Kinderkleidermärkte oder Flohmärkte, bei denen Familien günstig Kinderbekleidung oder Spielsachen erwerben können. Fördervereine in Schulen und Kindertageseinrichtungen übernehmen oder bezuschussen bei Ausflügen oder Klassenfahrten die Kosten für Kinder aus einkommensschwachen Familien.

Darüber hinaus gibt es aber auch Projekte und Maßnahmen im Bereich der aufsuchenden Elternarbeit und der Gesundheitsvorsorge und Gesunderhaltung wie z. B. „Junior Vital“.

Die Verwaltung wird deshalb gemeinsam mit den Trägern alle Angebote in Herten erfassen und überprüfen, ob und wo weiterer Bedarf besteht und welche zusätzlichen Maßnahmen oder Angebote notwendig und realisierbar sind.

Dabei ist der Aufbau einer Präventionskette zur Verhinderung von Armutsfolgen in unterschiedlichen Altersgruppen, von der Geburt bis zur Berufsausbildung (z. B. 0 bis unter 3, 3 bis unter 6 Jahren etc.), zu verfolgen. Gezielte Prävention soll den Kindern möglichst früh in ihrem Leben einen Zugang zu den entsprechenden Angeboten ermöglichen. Hilfen sollten Familien und Alleinerziehende spätestens ab der Geburt eines Kindes erreichen. Das Ziel einer solchen Vorgehensweise ist die Verbesserung von Entwicklungs- und Bildungschancen benachteiligter Kinder.

6. Ausblick

Die Entwicklung konkreter Ziele und Strategien setzt die umfassende Kenntnis der örtlichen Angebotsstruktur voraus, um daraus mit den beteiligten Trägern und Institutionen ein abgestimmtes Vorgehen und gezielte Maßnahmen zu entwickeln.

Der erste Runde Tisch „Kinderarmut“ hat die Bereitschaft aller Beteiligten verdeutlicht, an dieser Entwicklung mit zu arbeiten. Weitere Schritte sollten sein:

- Ist-Analyse aller örtlichen Angebote für die einzelnen Altersgruppen und die verschiedenen institutionellen Übergänge
- Abstimmung über das weitere Vorgehen und die Entwicklung von Maßnahmen in einem zweiten Runden Tisch
- Entwicklung eines Trägernetzwerkes
- Aufnahme der statistischen Angaben zu „Kindern- und Jugendlichen im Leistungsbezug“ in die Datenerhebung

Bei der Erarbeitung des diesjährigen Armuts- und Reichtumsberichtes wurde sehr deutlich, dass es zur „Armut“ viele ineinander greifende Themenfelder gibt, die unabhängig von der jährlichen Berichterstattung vorgestellt werden sollten.

Beispielhaft seien genannt:

- Bildungsarmut und Sprachkompetenz
- Erziehung, Berufswahlverhalten und Frauenarmut
(Vorschlag des Gleichstellungsbeirates in der Sitzung am 25.01.2008)
- Gesundheitsvorsorge und aufsuchende Elternarbeit

Der nächste Armuts- und Reichtumsbericht soll Ende 2009 vorgelegt werden. Dabei wird zusammenfassend über die bis dahin erfolgte weitere Berichterstattung zum Thema Armut eingegangen.